

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0421/2017
Auskunft erteilt:	Herr Zurfähr Frau Stoy
Ruf:	492-4024 492-2877
E-Mail:	Zurfaehr@stadt-muenster.de Stoy@stadt-muenster.de
Datum:	08.06.2017

Betrifft

Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge

20.06.2017	Sportausschuss	Vorberatung
27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.06.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.06.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Abschluss der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demographischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21“ erstellten Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus (Grundschule am Kinderbach, Geschwister-Scholl-Realschule und – Gymnasium) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die in der Anlage 1 dargestellten zusätzlichen Raumbedarfe für das Schulzentrum Kinderhaus Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte sind.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für das Schulzentrum Kinderhaus, d. h.
 - für den Neubau von Räumlichkeiten zur Verlagerung der bestehenden 2-zügigen Grundschule
 - für den Neubau der Mensa einschl. Küche und
 - für den Neubau der Lehrküche der weiterführenden Schulenein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen (Anlage 2).

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Machbarkeitsstudie für den Umbau im Bestandsgebäude die weitere Planung als 2. Bauabschnitt weiter zu entwickeln sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.
 - 4.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich der Verortung der erforderlichen Anzahl an Betreuungsräumen für den Ganztagsbereich an der Grundschule am Kinderbach zunächst der Architektenwettbewerb für den Neubau (s. Beschlusspunkt 3) und die daraus resultierenden Lösungen abgewartet werden sollen. Erst nach Auswertung dieser Ergebnisse soll über eine mögliche Baumaßnahme (Erweiterung/ Ausbau) an der nördlich gelegenen Sporthalle, in der der Ganztagsbereich und die Außen-WC's für die Grundschule untergebracht werden könnten, entschieden werden (Anlage 2).

 - 4.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Reduktionsvariante, bei der jetzige Klassenräume durch mobile Trennelemente (z. B. Mobiliar, Stellwände) in Team- und Differenzierungsräume der beiden weiterführenden Schulen unterteilt werden, geprüft wurde und für nicht zweckmäßig befunden wird (Anlage 3), aber technisch machbar ist. Die Einsparsumme beträgt nach erster Schätzung 245.000 €.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage noch keine abschließenden Aussagen zu notwendigen Sportflächenbedarfen für das Schulzentrum Kinderhaus gemacht werden. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass über das Schulerweiterungsprogramm hinaus gehende notwendige Sanierungsbedarfe des Schulzentrums im weiteren Planungsprozess geprüft werden und die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt.

6. Der Rat beschließt, dass das bestehende Kunstwerk des Künstlers Adolf Luther im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums Kinderhaus erhalten werden soll und im Rahmen der anfallenden Bautätigkeiten mit saniert wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau sowie den Umbau im Bestand Kosten in Höhe von insgesamt 13.366.000 € entstehen. Für die Sanierung des Kunstwerkes entstehen darüber hinaus Kosten in Höhe von 155.000 €. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt somit 13.521.000 €.

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Zur Finanzierung der Sachentscheidung werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Alt Betrag €	Neu Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahme	4680	Erweiterung Schulzent- rum Kinderhaus				
		Auszahlung für Bau- maßnahmen	2016	50.000	50.000	
			2017	0	180.000	Deckung üpl: Inv.- maßn. 4720
			2018	0	1.845.000	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2019	0	4.650.000	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2020	0	2.974.800	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2021	0	2.059.800	Ansatz Verlage- rung von 4720
			Spätere Jahre	0	728.000	Ansatz Verlage- rung von 4720
			Gesamt	50.000	12.487.600	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegli- chen Anlagevermögen	2017	0	0	
			2018	0	0	
			2019	0	0	
			2020	0	413.200	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2021	0	516.700	Ansatz Verlage- rung von 4720
			Spätere Jahre	0	103.500	Ansatz Verlage- rung von 4720
			Gesamt	0	1.033.400	
Summe				50.000	13.521.000	

Der zur Finanzierung 2017 erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 180.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Deckung: Minderauszahlungen in der PG 0301 Leistungen für Schulen, Investitionsmaßnahme 4720 Erweiterung Schulgebäude.

Die zur Finanzierung der Maßnahme ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 angemeldet. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung der Ansätze bei der Investitionsmaßnahme 4720 Erweiterung Schulgebäude.

Die bei Investitionsmaßnahme 4720 anteilig vorgesehenen Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 werden ab 2018 zur Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus eingesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018- 2020 bei der NRW.Bank ein Darlehen zur Finanzierung der Maßnahme Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus zu beantragen.

Begründung:

Ausgangslage ist der Ratsbeschluss vom 29.06.2016 zur Durchführung von Machbarkeitsstudien auf Grundlage der Vorlage V/0420/2016/1. Erg..

Die positive demografische Entwicklung der Stadt Münster und die damit steigenden Zahlen schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher erfordern umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen, die der Rat mit der Ratsvorlage V/0420/2016/1. Erg. „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21“ auf den Weg gebracht hat. Im Juni 2016 wurden für insgesamt 26 Schulstandorte Handlungsbedarfe formuliert.

Die finanziellen Anforderungen zur Umsetzung dieser Investitionen überfordern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt deutlich. Dies hat schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass nur ein Teil der zu dem damaligen Zeitpunkt als erforderlich eingestuften Maßnahmen umgesetzt wurde. Auch das ausdrücklich zu begrüßende Programm des Landes NRW „Gute Schule 2020“, aus dem Münster Fördermittel in Höhe von rund 20.556.000 € erhält, ändert dies nicht. Das bedeutet, dass nicht an allen Standorten, an denen Raumbedarfe bestehen oder für die jetzt Machbarkeitsstudien erstellt werden, auch Bautätigkeiten folgen. Bereits in der Vorlage V/0420/2016 hieß es dazu: „Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien müssen unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten ausgewertet werden. ... Dabei sind auch die auf der Grundlage der neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose zu erarbeitenden Schülerprognosen zu

berücksichtigen, da sich durch den Ausblick bis zum Jahr 2025 und der Verknüpfung mit dem Baulandprogramm neue Gewichtungen ergeben können.“

Die Verwaltung hat für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien Standorte in eine Bearbeitungsreihenfolge gebracht und dabei in Abhängigkeit von bekannten Raumunterdeckungen und kurzfristig absehbaren Schülerzuwächsen die Standorte priorisiert, für die als erstes Machbarkeitsstudien erarbeitet werden sollen. Darunter ist auch das Schulzentrum Kinderhaus und damit die Grundschule am Kinderbach, die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Ergänzend zu der v. g. Priorisierung von Schulstandorten im Rahmen der Machbarkeitsstudien wurde die Verwaltung zusätzlich mit Vorlage V/0164/2017 „Gute Schule 2020“ beauftragt, die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus im Rahmen des Handlungsfeldes „Erweiterung von Schulgebäuden“ bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

In Folge dieser Aufträge wurde nun die Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus erstellt.

1. Sachstand

Zum Schulzentrum in Kinderhaus gehören die Grundschule am Kinderbach, die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium.

1.1 Aufnahmekapazitäten

1.1.1 Grundschule am Kinderbach

Die Aufnahmekapazität der Grundschule am Kinderbach hat der Rat auf 2 Eingangsklassen festgelegt. Zum kommenden Schuljahr wurden 58 Kinder und damit 2 zu viel an der Grundschule am Kinderbach angemeldet. Für die Schuljahre danach bis zum Ende des Prognosezeitraums 2025/2026 wird die Zweizügigkeit nach aktuellem Stand ausreichen.

1.1.2 Geschwister-Scholl-Realschule

Für die Geschwister-Scholl-Realschule hat der Rat die Aufnahmekapazität auf 3 Eingangsklassen festgelegt. Nach aktuellem Stand wird die Schule bis zum Ende des Prognosezeitraums 2026/2027 jeweils 3 Eingangsklassen und ab dem Schuljahr 2020/2021 somit insgesamt 18 Klassen je Schuljahr bilden.

1.1.3 Geschwister-Scholl-Gymnasium

Der Rat der Stadt Münster hat die Aufnahmekapazität des Geschwister-Scholl-Gymnasiums auf 4 Eingangsklassen beschränkt. Die Schule nimmt an dem Schulversuch G 9 teil. Laut Genehmigungs-

schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.06.2016 wird mindestens bis zum Schuljahr 2020/2021 ein G-9-Jahrgang aufgenommen. Ob die neue Landesregierung die rechtlichen Bestimmungen so verändern wird, dass auch nach diesem Zeitpunkt das Abitur nach 9 Jahren erlangt werden kann, bleibt abzuwarten, erscheint derzeit jedoch wahrscheinlich.

Im kommenden Schuljahr wird das Geschwister-Scholl-Gymnasium 3 Eingangsklassen bilden. Im Schuljahr 2019/2020 und ab dem Schuljahr 2022/2023 bis zum Ende des Prognosezeitraums 2026/2027 wird die Schule voraussichtlich 4 Eingangsklassen bilden können. Welchen Einfluss es auf die Schülerzahlen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums haben wird, wenn weitere Gymnasien G 9 anbieten, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Aktuell gibt es keinen Grund zur Annahme, dass die Aufnahmekapazität des Geschwister-Scholl-Gymnasiums über die 4 Eingangsklassen hinaus erhöht werden muss.

1.2 aktuelle räumliche Auslastung

1.2.1 Grundschule am Kinderbach

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig steigenden Anmeldezahlen am Offenen Ganzttag sind viele Grundschulen von Raumbedarf und Ausstattung her nicht ausreichend aufgestellt. Dieses trifft auch auf die Grundschule am Kinderbach zu. Neben dringend erforderlichen Flächenbedarfen besteht der Mensabereich derzeit nur aus einem ehemaligen Klassenzimmer, in dem eine Küchenzeile eingebaut ist. Dieses entspricht bei Weitem nicht mehr den jetzigen Anforderungen.

Für den Ganztagsbereich werden lt. aktuellem Standard 4 OGS-Räume von der Größe je eines Klassenzimmers benötigt, ebenso fehlen Büroräume und WCs.

1.2.2 Geschwister-Scholl-Realschule und Geschwister-Scholl-Gymnasium

Bereits jetzt prägen der gebundene Ganzttag an Realschule und Gymnasium und der Schulversuch „G 9“ am Gymnasium den Schulalltag. Für den Ganzttag werden dabei zwingend weitere Betreuungsräume benötigt, auch die Raumgestaltung im Bereich des Schulversuchs ist defizitär. Die zunehmende Zahl der Schüler, der längere Verbleib am Gymnasium im Rahmen „G 9“ sowie die bestehende ausbaubedürftige Ausstattung der Mensa des Schulzentrums machen auch eine Erweiterung dieses Bereichs unumgänglich. Darüber hinaus sind durch neue pädagogische Ansätze Teamräume und Differenzierungsräume erforderlich, die im bisherigen Raumprogramm noch keine Berücksichtigung fanden.

Die bereits zur Planungszeit des Schulzentrums angedachten Synergien bei der Raumnutzung haben sich in der Realität bewährt und sollen auch weiterhin bestehen bleiben. Somit können die naturwissenschaftlichen Bereiche, die Räume für Kunst, Werken und Musik sowie die Informatikräume von

beiden weiterführenden Schulen genutzt werden. Das gleiche gilt für das pädagogische Zentrum, die Mensa und den Ganztagsbereich.

Zusammengefasst bestehen also bei Realschule und Gymnasium Erweiterungsbedarfe in der Anzahl der nachfolgend aufgeführten Klassen, der Team- und Differenzierungsräume, des Ganztagsbereichs und der Mensa.

2. Zusätzliche Raumbedarfe

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 beschlossen, für die Machbarkeitsstudie über die Unterrichtsräume hinaus für den Offenen Ganztag pro Grundschulzug 2 Betreuungsräume sowie eine ausreichend große Küche und Speiseraum, für die inklusive Beschulung an allen Regelschulen die mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 festgelegten Räume (Vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen) sowie ausreichend Fläche für den Verwaltungsbereich zu Grunde zu legen. Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Für das Schulzentrum Kinderhaus wurde folgender **zusätzlicher Raumbedarf** konsensual mit den Schulleitungen definiert:

2.1 Grundschule (Grundschule am Kinderbach)

2 Differenzierungsräume à 20 – 30 m²

3 OGS-Räume (Verzahnung zum „Wuddi“ soll durch dortige Unterbringung einer OGS-Gruppe beibehalten werden; daher Schaffung von 1 Raum im Neubau und 2 neuen Räumen im „Sporthallengebäude“, sofern diese nicht auch im Neubau realisiert werden können) à 65 m²

1 Büro-/Personalraum Inklusion

1 Büro für die stellvertr. Schulleitung

1 Büro OGS

1 Kopierraum

WC's

Das vorgeschlagene zusätzliche Raumprogramm für die Grundschule am Kinderbach orientiert sich dabei bereits am „Musterraumprogramm“ für eine 2-zügige Grundschule, welches in der parallel in der Beratungskette befindlichen Vorlage „Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von

Schulgebäuden aufgrund der demographischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1“ (V/0328/2017) zum Beschluss vorgeschlagen wird.

2.2 Weiterführende Schulen (Geschwister-Scholl-Realschule und Geschwister-Scholl-Gymnasium)

- Inklusion: 7 Differenzierungsräume à 20 – 30 m² (Anm.: 1 Raum zu Differenzierung in Klassenraumgröße vorhanden, von daher sind insgesamt 9 Räume für die bestehenden 6 Züge zur Differenzierung vorgesehen).
- Fachraum: 1 Lehrküche mit Speiseraum 150 m², da diese direkt an der Mensa geplant werden soll, ergeben sich Synergieeffekte.
- Ganztag: 280 m² Ganztagsbereich
1 Teamraum Ganztag ca. 25 m²
- Verwaltung: 9 Teamräume für je ca. 10 Personen
- „7. Zug“: Sek I – Bereich:
6 Unterrichtsräume à ca. 65 m²
1 Differenzierungsraum 20 – 30 m²
1 Teamraum ca. 25 m²
Sek II – Bereich:
3 Kurs-/Klassenräumen (1 großer Raum à 65 m², 2 kleine Räume à 48 m²)

Die Raumbedarfe der weiterführenden Schulen sollen durch die „Verlagerung“ der Grundschule in den Neubau im Bestandsgebäude gedeckt werden. Lediglich die Lehrküche soll strategisch und synergetisch im Neubaukörper, direkt an den Räumlichkeiten der Küche und Mensa, verortet werden (s. Ziff. 3.2).

2.3 Mensa mit Küche

- Küche mit Kapazität für rund 720 Essen in 3 Schichten
200 Essensplätze für die weiterführenden Schulen
40 Essensplätze für die Grundschule

Der neue Baukörper soll im Erdgeschoss die Mensa mit Küche beherbergen. Aufgrund der Flächenknappheit soll dieser Bereich des Neubaus unterkellert werden um ausreichend Lagerfläche vorhalten zu können.

3. Lösungsvorschläge

Zur Planungs- und Bauzeit des Schulzentrums wurden in den 1970er Jahren vom damaligen planenden Architekten Prof. Harald Deilmann zwei Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen wurde eine Aufstockung des nördlichen Klassentraktes angedacht, zum anderen eine Gebäudeerweiterung/-ergänzung auf der östlichen Grundstücksfläche. Diese Möglichkeiten wurden nun erneut geprüft und bewertet.

Bei den Planungen ist hierbei zu berücksichtigen, dass das gesamte Schulgebäude bereits unter Denkmalschutz steht und aktuell im Gespräch ist, die Außenanlagen, da sie zu dem von Herrn Prof. Deilmann entworfenen Gesamtensemble gehören, ebenfalls unter Denkmalschutz zu stellen.

3.1 Aufstockung des nördlichen Klassentraktes

Nach statischer Vorprüfung des Bestandes ist eine Aufstockung möglich. Allerdings ergeben sich baukonstruktive Schwierigkeiten, die auch erhebliche Kosten nach sich ziehen. So würde die oberste Reihe der bestehenden Betonfertigteile der Fassade komplett entfernt werden müssen. Ein Wiederbefestigen wäre aufgrund der durch den Abbruch beschädigten Verankerungen nicht möglich. Die Elemente müssten neu hergestellt werden und würden sich somit von den bestehenden unterscheiden. Bei einer Aufstockung würde sich auch die Frage der Fassadengestaltung und des -materials stellen, welche aus denkmalrechtlichen Gründen nicht leicht zu beantworten ist. Hinzu kommt, dass die Abwicklung der Baumaßnahme unter laufendem Betrieb eine erhebliche Beeinträchtigung des Schulalltags mit sich bringen würde und letzten Endes durch die Aufstockung nicht das komplett erforderliche Raumprogramm sichergestellt werden kann. Ein Neubau für Mensa und Ganztagsbereich müsste zusätzlich geschaffen werden. Zudem erscheint die zukünftige Größe des Gebäudekomplexes für Grundschüler unpassend.

3.2 Neubau für Mensa und Grundschule auf dem östlichen Grundstücksteil, teilweise Umnutzung der Räumlichkeiten im Bestandsgebäude

3.2.1 Darstellung der Machbarkeitsstudie

Um den notwendigen Raumbedarf adäquat decken zu können, wird ein Neubau für Grundschule und Mensa auf dem östlichen Teil des Schulhofgeländes angedacht. Geplant ist, das unter 2.1 und 2.3 genannte Raumprogramm möglichst komplett in diesem Neubaukörper unterzubringen. Dabei könnten sich im Erdgeschoss des nördlichen Gebäudeteils die unteren Klassen der Grundschule, mit einem gewünschten direkten Zugang zum Schulhof befinden. Die Küchenräume und der Speiseraum der Mensa wären im südlichen Teil angelagert. Die Lehrküche der weiterführenden Schulen würde

ebenfalls nahe dem Mensaspeiseraum platziert, um diesen mitnutzen zu können. In den zwei Obergeschossen würden die übrigen Klassenräume, die Mehrzweck- und Differenzierungsräume sowie die Verwaltungsräume ihren Platz finden. Die notwendigen OGS-Räume müssten aufgrund des begrenzten Platzangebotes aufgeteilt werden. Die zurzeit schon genutzten Räumlichkeiten im Wuddi könnten dabei weiterhin in Anspruch genommen werden, was einem OGS-Raum entspräche. Im Obergeschoss des Neubaus könnte ein weiterer OGS-Raum eingeplant werden. Inwieweit aufgrund der Flächenbegrenzung auch tatsächlich noch zwei weitere Betreuungsräume für den Ganzttag (à 65 m²) im Neubau untergebracht werden können, wird der Architektenwettbewerb zeigen. Sollte dieser keine passende Lösung bieten, müssten die beiden Ganztagsbetreuungsräume im nördlich gelegenen Teil der Sporthalle untergebracht werden. Hier könnten die nicht mehr genutzten Dusch-, Umkleide- und WC-Räumen genutzt und zu OGS-Räumen umgebaut werden. Da der benachbarte Sportverein vor kurzer Zeit ein neues Vereinshaus erhalten hat, werden diese ursprünglich von ihm genutzten Nebenräume nicht mehr benötigt und stehen leer. Für eine weitere Nutzung wäre aber eine Komplettsanierung notwendig.

Lediglich die Außen-WC's sind nach aktueller Planung nicht im Neubau vorgesehen.

Aufgrund städtebaulicher und denkmalrechtlicher Belange, sind die bestehenden Geländemodellierungen und Wallanlagen weitestgehend zu erhalten. Diese Vorgaben setzen einen relativ engen Rahmen für die Position und Dimension des Neubaus, der mit dieser Planung eingehalten wird. Auch verträgt der Neubau aus Sicht der Verwaltung kein größeres Volumen, so dass eine Umnutzung von bestehenden Gebäudeteilen befürwortet wird. Zudem bestünde die Möglichkeit, den Schulhof der Grundschule zwischen Neubau und Turnhalle anzulegen, die vorhandene Hügelandschaft mit einzu beziehen und auch eine Übersichtlichkeit für die Betreuung zu schaffen. Durch die Lage des Neubaus würde die vorhandene Geländemodellierung weitestgehend unangetastet bleiben.

Auf Synergien wurde sowohl bei der Errichtung des Schulzentrums gesetzt, als auch nach der Erweiterung. So wurden schon immer das Pädagogische Zentrum, die Mediathek, die Naturwissenschaftsräume sowie die Kunst- und Informatikräume gemeinschaftlich genutzt. Die neue Mensa könnte nach der bestehenden Planung in Zukunft von allen drei Schulformen besucht werden und die Grundschule würde auf die Mensa, bei der ein abtrennbarer Bereich für die Grundschule eingeplant wird, als Aula/Forum zurückgreifen. Die Lehrküche würde ebenfalls die Mensa als Speiseraum nutzen, so dass auch hier Räumlichkeiten sinnvoll synergetisch genutzt werden könnten.

Um sich der Gebäudestruktur des Bestands anzupassen, erscheint eine Staffelung des Gebäudes in der Geschossigkeit sowie in der Grundrissgestaltung als angebracht. Die 3-Geschossigkeit des Grundschultraktes würde sich hierbei an die ebenfalls im Bestand vorhandene 3-Geschossigkeit des südlichen Klassentraktes anlehnen. Die 1-Geschossigkeit der Mensa-Küchenräume würde sich an

der 1-Geschossigkeit des direkt benachbarten Ganztagsbereich und des Pädagogische Zentrums orientieren.

Durch einen Neubau für die Grundschule, der auch in der Maßstäblichkeit besser den Bedürfnissen kleiner Kinder angepasst werden könnte, würden die entsprechenden Räume im Bestand frei. Die notwendigen Räume für die beiden weiterführenden Schulen, die u. a. durch einen zusätzlichen Zug benötigt werden, könnten nun nachgewiesen werden.

Hierdurch und durch das Freiwerden der Grundschulräume, würde eine Umstrukturierung der Klassenräume erfolgen. Derzeit schlecht nutzbare Räume würden so umgebaut, dass sie zukünftig einer Nutzung als Klassen-/Unterrichtsraum gerecht werden könnten. Die Klassenräume würden sich nach dem Umbau in den Obergeschossen befinden, die naturwissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Unterrichtsräume lägen alle im Erdgeschoss. Der bisherige Mensa- und Küchenbereich würde zu Musikräumen umgebaut.

Der Neubau könnte als erster Bauabschnitt unabhängig vom laufenden Schulbetrieb errichtet werden und nachdem die Grundschüler umgezogen sind, könnten die Umbaumaßnahmen im Bestand beginnen. Auch hier könnte abschnittsweise vorgegangen werden, so dass der Schulbetrieb so wenig wie möglich gestört würde. Ein genaueres Vorgehen müsste im weiteren Planungsprozess detailliert werden.

Der Schwerpunkt der Machbarkeitsstudien lag auf der Erweiterung schulischer Bedarfe. Die ggf. sinnvollerweise im Zuge der Umsetzung der Erweiterung zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude sind im fortschreitenden Planungsprozess zu ermitteln und darüber hinaus bereitzustellen.

Die Umbaumaßnahmen in den Nebenräumen der Sporthalle könnten, falls erforderlich, parallel zum Neubau stattfinden oder aber im Nachgang.

Um den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu stören, wäre es sinnvoll, die Baustelle über den nördlich gelegenen Parkplatz zu erschließen. So würden die Zuwegungen und Schulhofflächen weitestgehend unberührt bleiben.

Der geplante Neubau läge östlich des Bestandsgebäudes und somit auf der Schulhoffläche der Grundschule. Wallanlagen und Bastion würden dadurch zwar nicht berührt, aber die Schulhoffläche der Grundschule wäre weitestgehend bebaut. Dadurch würde eine Neugliederung der Schulhofbereiche erforderlich werden. Die Grundschüler könnten dabei einen etwas separierten Teil erhalten. Der Bereich zwischen Sporthalle und Neubau Grundschule würde funktional miteinander verbunden, so

dass sich hier eine gut überschaubare, aber auch spieltechnisch spannende Schulhoffläche ergäbe. Diese wäre aber komplett zu überplanen.

Aufgrund der schon genutzten Synergien der weiterführenden Schulen ist davon auszugehen, dass auch der Schulhof gemeinschaftlich genutzt wird. Trotzdem könnte man festlegen, dass sich anlehnend an die Gebäude-/Klassenaufteilung, die Realschüler eher nördlich, die Gymnasiasten eher südöstlich des Schulkomplexes aufhalten. Auch diese Flächen wären, besonders im Hinblick auf Bodenbeläge, stark zu überarbeiten bzw. umzugestalten.

Die Wallanlagen würden möglichst nicht angetastet und könnten, wenn nötig, ausgeglichen und überarbeitet werden.

3.2.2 Stellungnahme der Schulleitungen des Schulzentrums Kinderhaus

Zur Feststellung der tatsächlich bestehenden und angemessenen zusätzlichen Raumbedarfe hat ein intensiver Kommunikationsprozess mit den Schulleitungen des Schulzentrums Kinderhaus stattgefunden. Inhalte waren u. a. die bestehende Raumsituation, die zukünftige pädagogische Ausrichtung und mögliche bauliche Varianten. So hat die Verwaltung abschließend in einem gemeinsamen Termin am 24.05.2017 den Schulleitungen das Ergebnis der v. g. Planung (Ziff. 3.2.1) zur Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus vorgestellt. Bei der vorgeschlagenen Variante handelte es sich dabei um eine Reduktionsvariante zu einer vorhergehenden Planung, die im Hinblick auf die geforderte wirtschaftliche Mittelverwendung von der Verwaltung verworfen wurde (s. Ziff. 4).

Die Schulleitungen äußern sich zu der unter Ziffer 3.2.1 vorgestellten Planung in einem gemeinsamen Brief vom 29.05.2017. Danach wird der vorgelegte Entwurf der Reduktionsvariante zwar grundlegend unterstützt, jedoch mit einer Einschränkung für den Deutsch als Fremdsprache (DAF)/Deutsch als Zweitsprache (DAZ)-Bereich. Hierzu wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der Verzicht auf einen weiteren Ausbau der Außenfassade des mittig gelegenen Schulgebäudes dazu führt, dass Räume zur Nutzung im Ganztagsbereich in den Innenbereich verlegt werden müssten. Hierdurch würden keine DAZ/DAF-Räume mehr ausgewiesen, so dass das differenzierte Sprachförderkonzept von Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium nicht erfolgreich umgesetzt werden könne. Die Schulleitungen verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Realschule offiziell Referenzschule in dem Bereich der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist.

Die vollständige Stellungnahme der Schulleitungen ist in der Anlage beigefügt (Anlage 4).

3.3 weitere Reduktionsvariante

Ergänzend zu dem unter Ziffer 3.2.1 vorgestellten Lösungsvorschlag wurde eine weitere Reduktionsvariante ermittelt (Anlage 3). So wurde zur Senkung der Investitionskosten angedacht, die bestehenden Klassenräume im nördlichen Bereich der Realschule nicht baulich in die vom Raumprogramm her notwendigen Team- und Differenzierungsraum zu trennen (1 Klassenraum alt = 1 Team- und 1 Differenzierungsraum neu), sondern eine Binnendifferenzierung durch eine mobile Lösung (z. B. mobile Trennwände) herbeizuführen. Die mögliche Einsparsumme beträgt nach erster Schätzung 245.000 €.

Diese Variante wurde jedoch unter Berücksichtigung der pädagogisch erforderlichen Standards an Team- und Differenzierungsräume verworfen. Ohne eine bauliche Lösung ist keine (notwendige) parallele Nutzung der Räume durch Kleingruppen etc. möglich (Akustik).

3.4 Sporthallenbedarfe

Am Schulzentrum Kinderhaus sind aktuell eine 2-fach-Sporthalle und eine 3-fach-Sporthalle im Bestand. Diese Sportflächen werden zurzeit durch die Grundschule am Kinderbach, die Geschwister-Scholl-Realschule, das Geschwister-Scholl-Gymnasium und die Waldschule Kinderhaus genutzt. Die im Schulzentrum ansässigen Schulen nutzen weiterhin Teile der anliegenden Sportflächen des Vereins Westfalia Kinderhaus. Für die zukünftige Planung müsste allein für das Schulzentrum Kinderhaus nach aktueller Prognose noch eine 2-fach-Sporthalle angesetzt werden.

Bei der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde das Augenmerk vorrangig auf das schulische Ausbauprogramm und somit auf die Sicherung eines gewissen Raumstandards für die Beschulung von Kindern gelegt. Hierzu kann ein stimmiges und in sich rundes Konzept vorgelegt werden, das dem zusätzlichen Raumbedarf am Schulzentrum Kinderhaus voll entspricht. Wie vorab schon unter Ziffer 3 beschrieben, sind jedoch die möglichen Flächenanteile für Neubauten auf dem Schulgelände selbst stark begrenzt, so dass eine Generierung von Sporthallenflächen hier aus Sicht der Verwaltung kritisch eingeschätzt wird. Zur Sicherstellung des verpflichtend durchzuführenden Schulsports muss die Umsetzbarkeit einer neuen Zweifachsporthalle in erreichbarer räumlicher Nähe erfolgen (s. Ministererlass zur Durchführung des Schulsports).

Auch bei der Überprüfung anderer Standorte ergab sich diese Problematik. So greift die Vorlage V/0328/2017 (derzeit im Beratungsumlauf) unter Ziffer 1 der Begründung das Thema auf und führt hierzu aus, dass auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Lösung eher standortübergreifende Konzepte zu entwickeln sein werden. Die Verwaltung schlägt daher auch in Bezug auf das Schulzentrum

Kinderhaus vor, in einem intensiven standortübergreifenden Prozess Perspektiven im Stadtteil zu entwickeln.

4. Empfehlung

Eine Aufstockung bringt die schwierige Frage der Fassadengestaltung und des -materials mit sich. Die Abwicklung der Baumaßnahme würde den Schulalltag erheblich stören und letzten Endes nicht das komplett erforderliche Raumprogramm unterbringen. Ein Neubau für Mensa und Ganztagsbereich wäre trotzdem erforderlich und die Größe des bestehenden Gebäudekomplexes erscheint für Grundschüler unpassend.

Aufgrund reiflicher Prüfung empfiehlt die Verwaltung daher den Neubau einer Mensa mit Grundschule auf dem östlichen Grundstücksteil. Ein Neubau für die Grundschule kann in seiner Maßstäblichkeit besser den Bedürfnissen kleiner Kinder angepasst werden. Es kann in zwei Bauabschnitten gearbeitet werden, so dass der Neubau erst errichtet würde und nach seiner Fertigstellung und dem Umzug der Grundschule die Umbaumaßnahmen im Bestand umgesetzt würden. Auch hier kann abschnittsweise vorgegangen werden, so dass der Schulbetrieb so wenig wie möglich gestört wird. Die bestehenden Geländemodellierungen und Wallanlagen können mit dieser Planung weitestgehend erhalten bleiben bzw. nach der Erstellung des Gebäudes wieder hergestellt werden.

Auch im Hinblick auf die von den Schulleitungen in der Stellungnahme vom 29.05.2017 geäußerten Bedenken erscheint der Verwaltung dieser Lösungsansatz (Verzicht auf Ausbau der Außenfassade) als vertretbar. Bei jeder Investitions- und Finanzierungsabsicht ist ein besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche Mittelverwendung zu legen. In diesem Fall würde der Ausbau der Außenfassade ein Finanzierungsvolumen von ca. 1.000.000 € binden. Dem entgegen steht eine Bereitstellung von Räumlichkeiten alleine für den DAF/DAZ-Bereich des Schulzentrums Kinderhaus. Das Musterraumprogramm der Stadt Münster sieht eine Raumgestaltung für einen DAF/DAZ-Bereich jedoch nicht vor, so dass es sich hier um eine über das Musterraumprogramm hinausgehende Raumausstattung handeln würde, die einer besonderen Begründung bedürfte.

So sehr jedoch eine vollumfängliche Berücksichtigung dieses Lehrbereichs auch wünschenswert wäre -gerade auch im Hinblick darauf, dass die Realschule offiziell Referenzschule in dem Bereich der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist-, so muss auch objektiv festgestellt werden, dass die Beschulung im DAF/DAZ-Bereich schon jetzt im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten erfolgreich stattfindet. Des Weiteren soll das Schulzentrum durch die mit dieser Vorlage vorgelegten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Verhältnis zum heutigen Raumstandard deutlich

besser aufgestellt werden. Die Verwaltung hält es somit für vertretbar und auch als angemessen, keine zusätzlichen Räumlichkeiten für den DAF/DAZ-Bereich zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die gute pädagogische Arbeit auch und gerade in der geplanten erweiterten Raumausstattung fortgeführt werden kann.

5. Zusammenfassung:

Basierend auf dem zum großen Teil bereits im vergangenen Jahr festgelegten Raumprogramm wurden nun konsensual mit den drei Schulleitungen die Planungsphasen abgeschlossen.

Im Wesentlichen beinhaltet die Machbarkeitsstudie die Erweiterung um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, den Bau einer Mensa für das gesamte Schulzentrum sowie die Einrichtung/Schaffung von Ganztagsräumen, Differenzierungsräumen, einer Lehrküche mit Speiseraum und Verwaltungsräumen.

Es ist ein Neubaukörper geplant, der die Mensa und die Grundschule sowie die Lehrküche beherbergen soll. Die weiteren Raumbedarfe werden durch Umstrukturierung/Umbauten im Bestandsgebäude umgesetzt.

Der sich aus den Vorlagen V/0420/2016/1. Erg. und V/0164/2017 ergebende Auftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie am Schulzentrum Kinderhaus ist damit erledigt.

6. Erhaltung des Kunstwerks

Bei dem Kunstwerk im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums Kinderhaus handelt es sich um eine Glasskulptur des Künstlers Adolf Luther, welcher ein führender Vertreter der konzeptuellen Lichtkunst der Nachkriegsavantgarde war und an den wichtigen Ausstellungen zur Kinetischen Kunst, Zero, Op Art und Ausstellungen zu Architektur und Raum mitgewirkt hat. Seine Werke befinden sich in zahlreichen Museen und öffentlichen Sammlungen.

Das im Schulzentrum Kinderhaus angesiedelte Kunstobjekt besteht dabei aus einer Vielzahl von drei aufeinander gesteckten, konkav gebogenen doppelseitigen Glaslinsen, eingefasst durch einen Kunststoffring, die durch eine Mittelachse gehalten und an Boden und Decke befestigt sind. Die Skulptur wurde 1985 als „Kunst am Bau“ in das Schulzentrum integriert. Über die Jahre hinweg hat sich so eine Identifikation des Schulzentrums mit dem Kunstwerk ergeben, die erhalten werden soll.

Die Skulptur ist über die Jahre hinweg sanierungsbedürftig geworden. Die Kunststoffeinfassungen sind inzwischen spröde, mehrere defekte, gerissene Spiegel wurden bereits von den Hausmeistern demontiert und eingelagert. Der Weiteren machten es rechtliche Vorgaben zur Unfallverhütung (GUV Vorschriften, § 7) 2015 unumgänglich, das Kunstobjekt mittels einer provisorischen Abschränkung gesondert zu sichern. Die Unfallverhütungsvorschriften an Schulen geben danach vor, dass „in Aufenthaltsbereichen von Schülerinnen und Schülern die Verglasungen und sonstige lichtdurchlässige Flächen bis zu einer Höhe von 2,00 m ab Oberkante Standfläche aus bruchsicheren Werkstoffen bestehen müssen oder ausreichend abzuschirmen sind.“. Da ein unter künstlerischen Aspekten gleichwertiger Ersatz der o. g. Glaslinsen durch bruchsihere Werkstoffe nicht möglich ist, kommt nur eine adäquate Sanierung durch baugleiche Stoffe mit einer entsprechenden Absicherung um die Skulptur herum in Betracht. Mit der Luther-Stiftung wurden erste Gespräche zur Mitfinanzierung geführt. Insoweit sind statt städtischer Mittel so weit wie möglich Stiftungsmittel bzw. Drittmittel einzusetzen.

7. Investitionskosten und Finanzierung

Für die Neubau- sowie Umbaumaßnahme wurden Kosten in Höhe von insgesamt 13.366.000 € kalkuliert. Für die Sanierung des Kunstwerkes wird mit Kosten in Höhe von 155.000 € gerechnet, sodass Gesamtkosten in Höhe von 13.521.000 € entstehen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung der Ansätze bei der Investitionsmaßnahme 4720 Erweiterung Schulgebäude. Für diese Finanzstelle sind anteilige Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 vorgesehen. Diese Mittel werden zur anteiligen Finanzierung der Erweiterungsmaßnahme des Schulzentrums Kinderhaus eingesetzt.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Zusätzliche Raumbedarfe
- Anlage 2: - Lageplan
 - Kellergeschoss
 - Erdgeschoss

- 1.Obergeschoss
- 2.Obergeschoss
- Anlage 3:
 - Erdgeschoss Reduktionsvariante
 - 1.Obergeschoss Reduktionsvariante
 - 2. Obergeschoss Reduktionsvariante
- Anlage 4: Stellungnahme der Schulleitungen